- Luftgewehr und Luftpistole -

Vorkampf: 01.10.2010 – 31.12.2010
K.o.-Runde: 13.01.2011 – 27.01.2011
Endkampf: am 26.02.2011 (vorläufig)
Meldungen: bis 31. August 2010

1 Meldungen

Die Vereine können per Internet (www.dsb.de) auf dem bereit gestellten Formblatt für jeden der beiden Pokal-Wettbewerbe eine beliebige Anzahl von Mannschaften an den Deutschen Schützenbund (DSB) melden.

1.1 Vereinsangaben

Erforderlich sind: vollständiger Vereinsname, Ansprechpartner, e-Mail-Adresse, Zustelladresse (kein Postfach), Telefon- und/oder Mobilfunknummer (möglichst alle Angaben dienstlich und privat).

1.2 Startgeld

Nach Bezahlung des Startgeldes in Höhe von 75,00 Euro je Mannschaft, sind die Vereine startberechtigt.
Startgeld = Reugeld.

2 Programm

2.1 Wettbewerbe und Klassen

Der DSB-Pokal wird mit einem 40 Schussprogramm Luftgewehr, Regel 1.10 (SpO) und Luftpistole, Regel 2.10 SpO ausgetragen.

2.1.1 Mannschaftsstärke Luftgewehr – 8 Schützen

2 Schützen m/w Jugend- oder Juniorenklasse A/B
1 Schütze m/w Alters- oder Seniorenklasse

1 Schütze Schützen- oder Damenklasse
Rest beliebig, die Schülerklasse ist nicht startberechtigt.

2.1.2 Mannschaftsstärke Luftpistole – 6 Schützen

1 Schütze Jugend- oder Juniorenklasse A/B
1 Schütze Alters- oder Seniorenklasse
1 Schütze Schützen- oder Damenklasse
Rest beliebig, die Schülerklasse ist nicht startberechtigt.

2.1.3 Die Wettkampfklasse richtet sich nach dem Termin des Endkampfes (SpO 0.7.1).

2.2 Weitere Regelungen

2.2.1 Körperbehinderte Schützen können in der Wettkampfklasse, die ihrem Alter entspricht, mit den im Wettkampfpass eingetragenen Hilfsmitteln (Federbock nicht erlaubt) eingesetzt werden.

2.2.2 Bei jeder Begegnung können andere, noch nicht einer Mannschaft zugehörige Schützen eingesetzt werden.

2.2.3 Beginnt ein Verein mit mehreren Mannschaften, sind die Schützen einschließlich der Endkampfteilnahme an ihre Mannschaft gebunden. Scheidet eine Mannschaft aus, können Schützen der ausgeschiedenen Mannschaft in der/den noch am Wettkampf teilnehmenden Mannschaft(en) eingesetzt werden.

2.3 Vereinszugehörigkeit

2.3.1 Schützen dürfen beim DSB-Pokal nur für den Verein starten, für den sie in den bei Meisterschaften des DSB in den betreffenden Wettbewerben startberechtigt sind.

2.3.2 Alle Schützen müssen ihren Wettkampfpass mit sich führen und beim Wettkampf vorlegen.

2.4 Austragung

2.4.1 Vorkampf

2.4.1.1 Die teilnehmenden Mannschaften werden in Gruppen mit bis zu fünf Mannschaften zusammengelost. Mit der Auslosung für die Gruppen wird das Heimrecht festgelegt.
In jedem Wettbewerb sind die 15 erstplatzierten Mannschaften des vorangegangenen DSB-Pokal-Endkampfes gesetzt.

2.4.1.2 Die Mannschaften einer Gruppen schießen je einmal mit allen gegnerischen Mannschaftendie Platzierungen aus.

2.4.2 K.o.-Runde

Die Gruppenersten und Gruppenzweiten des Vorkampfes bestreiten die K.o.-Runde. Jedem Gruppenersten wird ein Gruppenzweiter zugelost.

2.4.2.1 Die Gruppenersten haben **Heimrecht**.

2.5 Durchführung der Wettkämpfe

2.5.1 Die Wettkämpfe sollen **auf einem Stand** gemeinsam ausgetragen werden. Dieser Austragungsart ist Vorzug einzuräumen. Bei Bedarf kann die Begegnung als Fernwettkampf durchgeführt werden.

2.5.2 Nach Absprache kann der Wettkampf in allen Runden auf dem Stand des Gegners oder auf einem von beiden Wett-kampfpartnern gewählten anderen Stand durchgeführt werden.

2.5.3 Bei Fernwettkämpfen sollte jeweils ein Vertreter des gegnerischen Vereins anwesend sein. Kann kein Vertreter des gegnerischen Vereins anwesend

sein, muss ein lizenzierter Kampfrichter hinzugezogen werden. Der Kampfrichter darf nicht Mitglied eines beteiligten Vereins der betreffenden Paarung sein. Die Kostenerstattung obliegt den jeweiligen Vereinen. Der Vertreter des gegnerischen Vereins bzw. der Kampfrichter sind für die korrekte Abwicklung des Wettkampfes und die Kontrolle der Startberechtigung der Starter einer Mannschaft verantwortlich.

2.5.4 Die Mannschaften haben geschlossen anzutreten.

Es werden Vereins- und Verbandsstaffeln gewertet.

2.6 Scheiben und Auswertung

2.6.1 **Wettkampfscheiben** werden den teilnehmenden Ver-einsmannschaften nur auf Anforderung zugestellt.

2.6.2 Die **Scheibensätze** sind von den Mannschaftsführern der beteiligten Vereine oder bei Fernwettkämpfen vom Vertreter des gegnerischen Vereins bzw. Kampfrichter einzeln abzuzeichnen.

2.6.2.1 Die Auswertung erfolgt unmittelbar nach Beendigung des Schießens durch die Mannschaftsführer der beteiligten Vereine oder bei Fernwettkämpfen vom Vertreter des gegnerischen Vereins bzw. Kampfrichter. Die **Auswertung** hat bei den Wettkampfscheiben generell mit zugelassenen Wertungsmaschinen zu erfolgen.

2.6.3 Wird der Wettkampf auf **elektronischen Ständen** bestritten, muss auf den Kontrollausdrucken der Wettkampftermin, Ort, Name und Vorname des Schützen vermerkt sein. Diese Kontrollausdrucke sind von den Mannschaftsführern der beteiligten Vereine oder bei Fernwettkämpfen vom Vertreter des gegnerischen Vereins bzw. Kampfrichter abzuzeichnen.

2.6.4 Der **Nachweis** der geschossenen Resultate ist bis zur Beendigung des Endkampfes aufzubewahren (Scheiben, Kontrollausdrucke bei

Elektronischen Scheiben).

2.6.5 Das Wettkampfergebnis ist auf der Blanko-Datei, die jedem teilnehmenden Verein per e-Mail zugesandt wird, festzuhalten (diese Datei ist das Wettkampfprotokoll) und spätestens am Tag nach ihrem Wettkampf als e-Mail dem DSB (dm@dsb.de) zuzuleiten.

2.6.6 Auf dem Wettkampfprotokoll sind die Anschriften und Telefonnummern der Mannschaftsführer der beteiligten Vereine oder bei Fernwettkämpfen des Vertreters des gegnerischen Vereins bzw. des Kampfrichters anzugeben und auszudrucken. Jeder Verein erhält eine Ausfertigung des Wettkampfprotokolls. Bei Fernwettkämpfen ist die Mannschaft mit Heimrecht für die Weiterleitung zuständig.

2.7 **Die Begegnungen in der Gruppe** werden nach Punkten gewertet. Die Siegermannschaft erhält 2 Punkte, bei Unentschieden erhält jede Mannschaft einen Punkt.

2.8 In der **K.o.-Runde siegt die Mannschaft** mit der höchsten Ringzahl. Ergebnisgleichheiten werden gemäß SpO gebrochen.

3 Endkampf

3.1 Der DSB legt Termin und Ort des Endkampfes fest.

3.1.1 Am Endkampf nehmen die siegreichen Mannschaften der **K.-o.-Runde** teil.

3.1.2 Der Ausrichter des Endkampfs ist mit einer LG- und einer LP-Mannschaft qualifiziert.

3.1.3 Bei entsprechender **Standkapazität**, können die ringbesten Verliermannschaften der **K.-o.-Runde** zum Endkampf eingeladen werden.

3.1.4 Die Einladung zum Endkampf erfolgt durch **Anschreiben**.

3.1.5 Die Siegermannschaften des vorangegangenen Endkampfs sind verpflichtet, die Wanderpokale beizubringen.

3.2 Auszeichnungen

Die jeweils siegreiche Mannschaft LG und LP erhält für ein Jahr den **DSB-Pokal des Schützenbundes**. Die drei bes-ten Mannschaften jedes Wettbewerbs erhalten einen Erin-nerungspokal, die Mannschaftsschützen eine Medaille und alle teilnehmenden Mannschaften eine Urkunde.

4 Einsprüche

4.1 Einsprüche im Vorkampf und der K.o.-Runde sind von der, die jeweilige Paarung betreffenden Mannschaft sofort anzumelden. Einsprüche anderer, am DSB-Pokal beteiligter Mannschaften müssen spätestens zwei Tage nach Veröffentlichung der Ergebnisse beim Deutschen Schützenbund per e-Mail oder FAX vorliegen. Über den Einspruch entscheidet die vom DSB eingesetzte Jury endgültig.

4.1.1 Für Einsprüche und ihre Behandlung ist gleichzeitig eine Gebühr in Höhe von 100,00 Euro zu entrichten.

4.1.2 Bei Verstößen bezüglich Mannschaftsaufstellung, Klassenzugehörigkeit muß die betroffene Mannschaft für den betreffenden Wettkampf disqualifiziert werden.

4.2 Für den Endkampf wird vom DSB eine Jury benannt. Sie entscheidet endgültig vor Ort.

4.2.1 Die Einspruchsgebühr beträgt hier 50,00 Euro.

Allgemeine Richtlinien und besondere Hinweise zu den Wettkampfausschreibungen

- Weitere **Informationen** zu den Ausschreibungen, wie Landesverbände, Ansprechpartner etc. finden Sie im Internet unter www.dsb.de
- **Startgeld = Reuegeld.** Das Startgeld für die Teilnahme an Veranstaltungen ist von den Landesverbänden unmittelbar nach dem Eingang der Startgeldrechnung an den Deutschen Schützenbund zu überweisen (Volksbank Wiesbaden, BLZ 500 900 00, Konto 8808805).
- Zur **Kontrolle** ist bei allen Starts ein Wettkampf- bzw. Schützenpass sowie von Personen, die vor dem 01.01.1994 geboren sind, ein amtlicher Personalausweis oder ein Reisepass mitzuführen. Aus dem Wettkampfpass muss hervorgehen, für welchen Verein der Teilnehmer startberechtigt ist. Im Lichtbildausweis muss die Nationalität erkennbar sein. Beide Ausweise sind auf Verlangen vorzuzeigen.
- Die **Kontrolle der Sportwaffen**, Geräte und Ausrüstungen findet unmittelbar vor dem Start statt. Bekleidungskontrolle bei Olympischen Wettbewerben ist obligatorisch, bei Nichtolympischen Wettbewerben wird sie stichprobenartig vorgenommen. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.
- Der Schütze ist für seine Druckluft- oder Gaskartusche alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden. Die Nutzungsdauer von Druckluft- **und Gaskartuschen** wird bei der Waffenkontrolle und am Schützenstand überprüft.
- Jeder Sportler nimmt bei Wettkämpfen auf **eigene Gefahr** teil. Der DSB stellt ausschließlich eine subsidiäre Deckung im Versicherungsfall.
- Jeder Schütze unterwirft sich durch die Meldung zur oder durch die Teilnahme an einem Wettbewerb dem gesamten **Regelwerk** des DSB, insbesondere der Satzung und den darin enthaltenen Antidopingbestimmungen, der Sportordnung, der Strafgewalt sowie der Verbandsgerichtsbarkeit des DSB oder einer gegebenenfalls durch die DSB-Satzung vorgeschriebenen anderen Gerichtsbarkeit. Er ist für die rechtzeitige Beantragung von eventuell nötigen Ausnahmegenehmigungen an die NADA (www.nada-bonn.de) selbst verantwortlich.

- Die **Sportordnung** (SpO) des Deutschen Schützenbundes regelt alle nicht besonders aufgeführten Punkte der Ausschreibungen aus sportlicher Sicht.
- Die **Einsprüche/Proteste** sind gemäß Sportordnung einzureichen.
- **Kampf- und Berufungskampfgericht** (Jurys) werden vom Deutschen Schützenbund bestimmt.
- Mit der **Teilnahme an Veranstaltungen** des DSB erklären sich die Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und der Veröffentlichung der Startlisten und Ergebnisse in Aushängen, im Internet und in den Publikationen des DSB sowie dessen Untergliederungen einverstanden.
- **Änderungen** und Ergänzungen der Ausschreibungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Josef Ambacher, Präsident
Max Mückl, Bundessportleiter
Renate Koch, Bundesfrauenbeauftragte
Josef Locher, Bundesjugendleiter